

Beschluss:

Der Antrag liegt in Form einer Neufassung vom 04.11.2019 vor.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass nach Prüfung des Fachdienstes Recht auch bei dieser Neufassung ein Fall des § 15 Abs. 9 GeschORV gegeben sei. Das am 06.11.2018 beschlossene Hallensportkonzept (0119/2018/DS) enthalte Aussagen zu Prioritäten beim Sporthallenbau und zur Frage von Zuschauerkapazitäten. Der Antrag greife somit ein Thema auf, zu dem in der aktuellen Wahlperiode bereits ein Beschluss gefasst wurde. Ergo müsse zunächst darüber entschieden werden, ob sich das Gremium überhaupt erneut mit der Angelegenheit befassen möchte. Sie bittet Ratsherrn Kühl die Gründe, die für eine erneute Beratung sprechen, darzulegen.

Ratsherr Kühl erklärt, er halte die vom Fachdienst Recht vertretene Auffassung bezüglich des § 15 Abs. 9 GeschORV für nicht zutreffend. Er erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass in Einfeld ca. 30 % des Sportunterrichts ausfallen würden, weil es an Möglichkeiten mangle. Ferner habe man die Verwaltung beauftragt, kurzfristig tätig zu werden, und es sei nichts passiert.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger erklärt, sie orientiere sich an dem Ergebnis der Prüfung durch den Fachdienst Recht. Es müsse jetzt entschieden werden, ob das Thema wieder aufgegriffen werden soll. Ggf. könne die strittige Frage nach der korrekten Rechtsauffassung später geklärt werden.

Ratsherr Kühl stellt daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Es stellt sich die Frage, wie weiter zu verfahren ist.

Es wird gefordert, über die Frage, ob das Thema überhaupt noch einmal beraten werden soll, zu entscheiden. Würde dies verneint, wäre der Vertagungsantrag hinfällig. Die Sitzung wird um 18.17 Uhr unterbrochen, um diese Frage zu klären.

Um 18.24 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Festgestellt wird, dass der Antrag auf Vertagung zulässig ist. Da der TOP auf der Tagesordnung steht, besteht auch die Möglichkeit, ihn zu vertagen.

Da gem. § 29 Abs. 1 GeschORV Anträge zur Geschäftsordnung Vorrang haben, wird zuerst über den Vertagungsantrag abgestimmt.

Für eine Vertagung stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen 23. Somit ist das für eine Vertagung erforderliche Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erreicht. Die Angelegenheit ist bis zur Dezember-Sitzung vertagt.